

## Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: **Neubau Überdachung**

Bauherr: **Mühlenverein Munkbrarup e.V.  
Projekt 70365  
Auberg 6, 24960 Munkbrarup**

Planung und Bauleitung: **Projektpiloten Planung u. Beratung  
im Bauwesen GmbH  
Steruper Chaussee 1  
24966 Sörup**

Statik: **hmp ingenieure  
hansen - meyland - petersen  
beratende ingenieure für Bauwesen  
Nordhackstedter Str. 22  
24980 Schafflund**

Gewerk. **Tiefbaubau- und Bodenarbeiten**

Submission: **20.10.2021; 10.00 Uhr**

Ort: **Mühlenverein Munkbrarup e.V.  
Auberg 6  
24960 Munkbrarup  
Tel.. 04631/35 95**

Angebotssumme netto: \_\_\_\_\_ EURO

zuzüglich 19 % MwSt.: \_\_\_\_\_ EURO

Angebotssumme brutto: \_\_\_\_\_ EURO

Geprüfte Angebotssumme: \_\_\_\_\_ EURO (nicht vom Bieter auszufüllen!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

**Wird das Leistungsverzeichnis nicht rechtsverbindlich unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

**Allgemeine Vorbemerkungen**

**A. Allgemeines:**

Der Mühlenverein Munkbrarup e.V. baut eine neue Überdachung. Das derzeitige Grundstück weist keine Flächenreserve auf.

Der Bauantrag wurde gestellt; mit einer Baugenehmigung wird kurzfristig gerechnet, so dass dann mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Eine Wasser- und Stromversorgung ist in unmittelbarer Nähe von der Baustelle vorhanden. Die Baustelle ist mit gewöhnlichen Fahrzeugen direkt zu erreichen. Abstell- und Lagerflächen sind auf dem Grundstück in geringen Maß vorhanden, sollten aber so klein wie möglich gehalten werden. Auf die Nachbarschaftsbebauung ist Rücksicht zu nehmen.

**B. Baukonstruktion:**

Das geplante Gebäude soll in konventioneller Bauweise erstellt werden. Die Außenwände werden in Fachwerk/Ziegelmauerwerk erstellt.

Für die Statik zeichnet das **Ing.-Büro Hmp Ingenieure** Hansen, Meyland, Petersen in Schafflund. Es wird empfohlen, sich über die Örtlichkeiten zu informieren. Ansprüche bzw. Reklamationen aus ungenügender Ortskenntnisse werden nicht akzeptiert.

**C. Abfallbeseitigung:**

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dgl. ist vom Auftragnehmer (AN) kostenlos zu beseitigen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung sind streng einzuhalten.

Die Entsorgung von Bauschutt wird nicht extra vergütet; sie ist in die Einheitspreise einzurechnen! Der Nachweis über die ordnungsgemäße Abfallbeseitigung kann verlangt werden.

Das Einfüllen in Arbeitsräume sowie das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist untersagt. Nach Abschluss der Arbeiten sind Rinnen, Kehlen, Fallrohre u. dgl. von Ziegelabfällen, Material- und Mörtelresten u.ä. zu reinigen.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, wöchentlich gemeinsam mit den am Bau beteiligten Firmen den Bau und das umliegende Baugelände zu reinigen und den Bauschutt abzufahren. Geschieht dies nicht, werden anfallende Reinigungs- oder Müllbeseitigungskosten entsprechend der Auftragssumme anteilig umgelegt.

**D. Baustelleneinrichtung:**

Die Position der Baustelleneinrichtung wird als Einzelposition im LV ausgeschrieben, im einzelnen gilt:

Die Lagerung von Material und Geräten ist mit der Bauleitung und den anderen Gewerken abzustimmen. Die Sicherung der Materialien und Arbeitsgeräte obliegt dem Auftragnehmer. Angrenzende Grundstücke, Flächen und Verkehrswege sind gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Ver- und Entsorgungsleitungen werden bauseitig vorgehalten. Passende Anschlüsse und evtl. Verlängerungen sind vom Auftragnehmer zu installieren und sind Nebenleistungen.

Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter persönlich über die örtlichen Verhältnisse zu informieren.

Die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften - soweit keine besondere Leitung - ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Das gleiche gilt für geforderte Hinweis- und Warnbeschilderung.

Werden Gerüste bauseits bereitgestellt, so können sie unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Gerüste sind sauber zu halten (Schmutz, Staub, Bauschutt) und arbeitstäglich zu reinigen. Sie sind grundsätzlich in dem Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen worden sind. Kosten sind Bestandteil der Preise

**Kosten für Wasser und Strom werden vom Auftraggeber nicht erhoben.**

Ein Bau-WC ist zu erstellen.

## Besondere Vertragsbedingungen

### 1 **Angebotsgrundlagen**

Grundlage für die Ausschreibung, die Angebot, die Vergabe, die Durchführung und die Abrechnung des Bauvorhabens ist die VOB in der neuesten Fassung sowie die nachfolgend aufgeführten Bestandteile der Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen:

Besonderen Vertragsbedingungen

Zusätzliche Vertragsbedingungen

Allgemeinen Vorbemerkungen

Leistungsbeschreibung

Anerkannten Regeln der Technik

Mit der Unterschrift unter seinem Angebot erkennt der Auftragnehmer an, dass diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.

Anstelle des vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter das vom Auftraggeber verfaßte Leistungsverzeichnis als allein verbindlich anerkannt.

**Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch darauf hinzuweisen.**

### 2 **Gewährleistung (nach VOB)**

Als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche einschl. Schadenersatz und für die Erstattung von Überzahlungen werden 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge einbehalten, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Gewährleistungsbürgschaft vorlegen.

Auf die Einrede der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde. Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozeßvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle. Die Gewährleistung beginnt mit der Gebrauchsabnahme des Bauwerkes.

### 3 **Bauwesenversicherung**

Für eine vom Bauherrn abgeschlossenen Bauleistungsversicherung werden 0,2 % der Schlussrechnungssumme (brutto) in Abzug gebracht.

### 4 **Zahlungen**

Die Arbeiten werden im Namen und auf Rechnung für des Mühlenverein Munkbrarup e.V., Aberg 6, 24960 Munkbrarup vergeben.

Die Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung mit den üblichen Nachweisen (z.B. Mengenerrechnungen, Aufmaßzeichnungen, Handskizzen etc.) über

**Projektpiloten Planung u. Beratung im Bauwesen GmbH, Steruper Chaussee 1, 24966 Sörup** einzureichen. Der Aufbau soll analog der Positionen im LV erfolgen.

**Abschlagszahlungen erfolgen nur aufgrund erbrachter Leistungen in angemessener Höhe und entsprechenden Zeitabständen (Sicherheitseinbehalt 10 %)**

**Aufgrund der Förderbedingungen ist auf jeder Rechnung der Projektname anzugeben.**

Zahlungsziel: 30 Tage netto, bei Skontogewährung 12 Tage.

### 5 **Angebot mit abweichenden technischen Spezifikationen**

Wird eine Leistung abgegeben, die von der vorgesehenen technischen Spezifikation abweicht, hat der Bieter bei der betreffenden Position des Leistungsverzeichnisses auf eine Anlage zum Angebot hinzuweisen.

In dieser ist die abweichende Leistung eindeutig zu beschreiben und die Gleichwertigkeit im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit nachzuweisen.

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikation (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame Technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

- 6 Änderungsvorschläge oder Nebenangebote**  
Änderungsvorschläge oder Nebenangebot müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Das Hauptangebot ist in jedem Fall in unveränderter Form auszufüllen. Der Bieter hat die in Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben.; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.  
Änderungsvorschläge oder Nebenangebot müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.  
Ein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung des Nebenangebotes bzw. von Ausführungsvarianten bleibt jedoch ausgeschlossen.
- 7 Bauleitung**  
Die Bauüberwachung erfolgt über die Projektpiloten Planung u. Beratung im Bauwesen GmbH bzw. **hmp ingenieure, Schafflund**. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.  
  
Der Auftragnehmer hat im Sinne der LBO einen verantwortlichen Bauleiter bzw. einen für die Baustelle verantwortlichen Polier zu benennen. Dieser muß stets auf der Baustelle erreichbar sein bzw. auf Anforderung zur Baustelle entsandt werden.  
Zeichnungen, Maße und sonstige Unterlagen sind vor Durchführung der Arbeiten zu prüfen. Eventuelle Abweichungen bzw. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich zu melden.  
  
Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden.  
Ein Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ist auf Anforderung vorzulegen. Jeder Unternehmer hat für die Durchführung seiner Leistung die entsprechenden Schutzvorkehrungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für fertige Ober- bzw. Glasflächen.
- 8 Termine**  
Baubeginn (Erdarbeiten): Oktober 2021  
Vorgesehene Gesamtfertigstellung: Dezember 2021  
  
Nach Vergabe der Arbeiten wird ein genauer Terminplan unter Beteiligung der einzelnen Gewerke erstellt. Der Terminplan ist Vertragsgrundlage und somit verbindlich einzuhalten. Eine Feinabstimmung erfolgt in Absprache mit der Bauleitung vor Ort.  
Eine gute Zusammenarbeit der einzelnen Gewerke ist sicherzustellen.  
Die Bauarbeiten sind zügig und ohne Unterbrechung auszuführen.  
Der Auftragnehmer bestätigt, über ausreichend Personal und Gerät zu verfügen, um die Arbeiten termingerecht durchführen zu können.  
  
Zuschlagsfrist: 30.10.2021
- 10 Rechtswirkung**  
Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so ist dieses ohne Einfluß auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.  
Die unwirksamen Vertragsteile sind durch wirtschaftlich gleichwertige Vertragsteile zu ersetzen.
- 11 Steuerabzug bei Bauleistungen**  
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 12 Vergabepflichtstelle**  
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV/66, Vergabekammer in Kiel
- 13 Aufgrund des seit dem 01.08.2013 geltenden Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holsteins (TTG) ist mit dem Angebot die in den Vergabeunterlagen enthaltene Erklärung zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben. Das Fehlen der Erklärung kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.**

- Ende der besonderen Vertragsbedingungen -

# Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Mühle Hoffnung, Munkbrarup

Datum: **22.09.2021**

Objekt: 20212622 / \*

Nummer: **20212622**

Neubau Überdachung, Mühlenverein Munkbrarup e.V., Auberg  
6, 24960 Munkbrarup

Positionsnummer	Bezeichnung	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
<b>01.</b>	<b>Tiefbau- und Bodenarbeiten</b>				
01.0010	<b>Mutterboden</b> Mutterboden aufnehmen, laden, abfahren und entsorgen (Z0)	65,000	m³	-----	-----
01.0020	<b>Zulage LAGA-Analyse</b> Zulage LAGA-Analyse	1,000	pau	-----	-----
01.0030	<b>Fundamentaushub</b> Fundamentaushub aufnehmen, laden, abfahren und entsorgen	7,000	m³	-----	-----
01.0040	<b>Feinplanum erstellen</b> Feinplanum erstellen	96,000	m²	-----	-----
01.0050	<b>Border aus Granitleisten</b> liefern und in Magerbeton setzen Abmessung 10/20/1,00 m	45,000	lfdm	-----	-----
01.0060	<b>Pflaster Typ 9 - 11 Granit</b> liefern, verlegen, einarbeiten und verfugen mit Brechsand	120,000	m²	-----	-----
01.0070	<b>PVC Rohre DN 100 mm</b> einschließlich Bogen, Erdaushub bis 1,50 mtr. liefern und verlegen	60,000	lfdm	-----	-----
01.0080	<b>Facharbeiterstunden für</b> Schacht setzen und anschließen	40,000	Std.	-----	-----
01.0090	<b>Material/Gerät für Vorposition</b> zum Nachweis	1,000	pau	-----	-----
01.0100	<b>Stahlplatten als Baustellenzufahrt</b> liefern, vorhalten (8 Wochen) und demontieren	50,000	m²	-----	-----
01.0110	<b>Hofeinlauf Guss</b> Hofeinlauf Guss 25/25 cm einschließlich Schmutzfang liefern und setzen	1,000	Stk.	-----	-----
01.0120	<b>Bauseitiges Elektrokabel</b> Bauseitiges Elektrokabel ca. 60 cm tief einschließlich Trassenband ausheben, verfüllen	15,000	lfdm	-----	-----
01.0130	<b>Drainagen, Kieselfilter</b> Drainagen einschließlich Kieselfilter DN 100 mm, t ca. 40 cm liefern und einbauen	40,000	lfdm	-----	-----
01.0140	<b>Sickerschacht DN 100 mm</b> Sickerschacht DN 100 mm, t ca. 1,25 m liefern und einbauen einschließlich Regenabdeckung	1,000	Stk.	-----	-----

# Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Mühle Hoffnung, Munkbrarup

Objekt: 20212622 / \*

Neubau Überdachung, Mühlenverein Munkbrarup e.V., Auberg  
6, 24960 Munkbrarup

Datum: **22.09.2021**

Nummer: **20212622**

## Titelzusammenstellung

Positionsnummer	Bezeichnung		Betrag in EUR
<b>01.</b>	<b>Tiefbau- und Bodenarbeiten</b>	Titelsumme	-----
		<b>LV Gesamtsumme</b>	=====
			=====
	+ gesetzl. Mehrwertsteuer	19%	-----
	= Angebotsendsumme brutto		-----